

Preis- und Produktinformationsblatt „Schäfergas“

(Fassung und Preisstand 01.01.2024)



Schäfergas

Der Spar-Tarif

Jahresverbrauch	Arbeitspreis (Ct/kWh)		Grundpreis (EUR/Jahr)	
	Netto ¹	Brutto ²	Netto ¹	Brutto ²
Stufe 1 von 0 bis 15.000 kWh	9,281	11,044	60,00	71,40
Stufe 2 von 15001 bis 77.380 kWh	8,961	10,663	108,00	128,52
Stufe 3 von 77391 bis 500.000 kWh	8,541	10,163	433,00	515,27

Tarifmerkmale

- Eingeschränkte Preisgarantie³ mit konstanten Arbeits- und Grundpreisen bis mindestens 31.12.2024
- Flexible und kurze Vertragslaufzeit bis 31.12.2024
- 1 Monat Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres⁴
- Für Haushalts- und Geschäftskunden⁵
- Auch in Kombination mit Biogas möglich⁶

Ihre Vorteile mit Schäfergas

- Als Haushaltskunde profitieren Sie bei einem Jahresverbrauch von bis zu 15.000 kWh von einem Preisvorteil in Höhe von durchschnittlich 0,71 ct/kWh (brutto) gegenüber den derzeitigen Preisen (Stand: 01.01.2024) der Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Bad Urach
- Gewerbekunden profitieren ebenfalls, Ihren Preisvorteil berechnen wir gerne individuell für Sie
- Planungssicherheit für Sie mit unserer eingeschränkten Preisgarantie³
- Best-Preis-Garantie mit Abrechnung in der für Sie jeweils besten Preisstufe

So berechnen Haushaltskunden Ihre Ersparnis⁷

Jahresverbrauch in kWh x 0,71 ct/ kWh = Ihr Preisvorteil
z.B. 15.000 x 0,71 ct/ kWh = **106,50 € pro Jahr gespart**

Preis- und Produktinformationsblatt „Schäfergas“

(Fassung und Preisstand 01.01.2024)

¹ Die Nettopreise beinhalten den Energie- und Netzanteil, die Energiesteuer (0,550 Cent/kWh), die Konzessionsabgabe, die CO₂-Bepreisung (0,816 Cent/kWh) gemäß dem Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG) sowie die derzeitige Gasspeicherumlage und Bilanzierungsumlage. Die Bruttopreise verstehen sich inklusive der ab 01.01.2024 gültigen Umsatzsteuer von 19 % und etwaiger Rundungsdifferenzen.

² Die Bruttopreise sind kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (ab 01.01.2024 - 19 %).

³ Von der Preisgarantie ausgenommen sind durch den Gesetzgeber veranlasste, die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von Gas belastende Steuern, Abgaben und/oder Umlagen, oder sonstige durch den Gesetzgeber veranlasste allgemeine Belastungen (d. h. kein Bußgeld o. ä.), die neu entstehen, sich anschließend ändern (Erhöhung oder Verringerung) oder anschließend wieder ganz entfallen und die unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag vom Versorger gegenüber dem Kunden geschuldete Gaslieferung haben.

⁴ Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der erstmaligen Mindestvertragslaufzeit jeweils immer automatisch um weitere 12 Monate sofern nicht einer der Vertragspartner eine fristgerechte Kündigung (1 Monat auf das Ende eines Kalenderjahres) ausspricht. Nach Ablauf der erstmaligen Mindestvertragslaufzeit wird, soweit nichts anderes vereinbart wurde, die Erdgasbelieferung zu den dann gültigen Konditionen von Schäfergas fortgesetzt und berechnet. Bei Preisänderungen werden die Stadtwerke Bad Urach den Kunden rechtzeitig über die dann gültigen Konditionen (per Postschreiben) informieren. Bei Preisänderungen durch die Stadtwerke Bad Urach besteht für den Kunden das Recht der außerordentlichen Kündigung.

⁵ Dieses Angebot ist gültig für Kunden mit einem Anschlusswert unter 500 kW und einem Jahresverbrauch bis 500.000 kWh.

⁶ Wir beliefern Sie auch mit Biogas. Damit können Sie ganz einfach das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) umsetzen. Sie bezahlen (nach Antrag auf Belieferung von Biogas) einen Biogaszuschlag in Höhe von 1 ct/kWh (netto) zum jeweiligen Arbeitspreis eines bestehenden Gaslieferungsvertrages. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.stadtwerke-bad-urach.de. Gerne übersenden wir Ihnen auch schriftl. Informationen hierzu.

⁷ Pro Kalenderjahr im Vergleich zu den derzeitigen Konditionen der Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Bad Urach (Preisstand 01.01.2024). Bruttowert inkl. 19 % MwSt.

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).